



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Datenschutzinformation)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Die Stadt Jessen (Elster) verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Ordnungsamt - Gewerbeamt

| | |
|--|---|
| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Gewerbeanzeigenpflicht nach § 14 GewO |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Stadt Jessen (Elster), vertreten durch den Bürgermeister Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster) info@jessen.de |
| Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | Lutz Pallas, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster) datenschutz@jessen.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n) | Die Gewerbebehörde verarbeitet zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe der Gewerbeüberwachung über die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Gewerbetreibenden personengebundene Daten. Die in den Registern und Vorgängen gespeicherten personengebundenen Daten werden von der Gewerbebehörde genutzt, um nach Maßgabe der GewO und der auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen ihrer Aufgabe der Gewerbeüberwachung nachzukommen und entsprechend ihrer rechtlichen Befugnisse sowohl öffentlichen Stellen als auch nicht-öffentlichen Stellen und Privatpersonen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs.7 und 8 GewO) Daten zu übermitteln. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden | Im Gewerbeanzeigenverfahren nach § 14 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung. Im sonstigen gewerberechtlichen Verfahren (z. B. Gewerbeuntersagungsverfahren nach §35 GewO oder Erlaubnisverfahren nach §§ 30 ff. GewO) |
| Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer | Die personengebundenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gewerbebehörde so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe von § 11 Abs. 6 GewO in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz für die Gewerbeüberwachung erforderlich ist. |



| | |
|---|--|
| Betroffenenrechte | <p>Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO.</p> <p>Dies ist in Sachsen-Anhalt der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg (E-Mail-Adresse: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de).</p> |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung | <p>Gewerbetreibende haben die erforderlichen Daten im Gewerbeanzeigenverfahren oder in anderen gewerberechtlichen Verfahren anzugeben, damit sie ihrer bußgeldbewehrten Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbeanzeige nach § 14 Abs. 1 GewO nachkommen bzw. in gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren, um ihren Antrag bearbeiten zu können.</p> |